

derben, gehe deinen Gang! Aber ich hege die Hoffnung, daß man über kurz oder lang wieder zur Besonnenheit kommt, daß man einsieht, man habe Besseres für Schlechteres weggeworfen, und daß man dann gern wieder das gute Alte, das unserer Sprache Angemessene herborsucht.

Zurzeit ist eine mächtige Strömung vorhanden, die Großschreibung auf die Satzanfänge und die Eigennamen zu beschränken. Warum wird hier Halt gemacht? Offenbar bloß, um auf derselben vermeintlichen Kulturhöhe zu stehen wie die Engländer und Franzosen. Der geringe Nutzen, den alsdann noch die Majuskel böte, stünde in gar keinem Verhältnis mehr zu der Mühe, die die Einübung der Großbuchstaben erfordert, und ich möchte dann lieber meinen Namen klein schreiben, als mir von *Niezsche* sagen zu lassen: Auch jetzt noch ist der Mensch mehr Affe als irgend ein Affe. — M. E. muß der große Anfangsbuchstabe allermindestens noch für diejenigen Fälle gefordert werden, wo er zur Vermeidung von Mißverständnissen dient. Billigerweise kann dieser Forderung nur der widerstreben, der für alle meine Beispiele angeben kann, was ihre Urheber darin durch die Majuskel ausgezeichnet haben. Ohne weiteres sei zugegeben, daß sich der Sinn sehr häufig bei kurzem Nachdenken erschließt, besonders dann, wenn der Satz im Zusammenhang auftritt. Ich bin aber trotzdem überzeugt, daß auch im letzteren Falle niemand in deutschen Landen die von mir gestellte Aufgabe binnen einer Woche restlos lösen könnte. Man wird einwenden, daß viele meiner Beispiele der altertümlichen Sprache angehören und daß sich die dem Verständnis entgegenstellenden Schwierigkeiten durch Umschreibung oder andere Satzstellung beseitigen lassen. Letzteres ist z. B. 1912 in der Lutherbibel bei Hesekiel 7, 24, Römer 12, 13 und 16, 23 geschehen, ist aber im Gesangbuch, das ja zu den am meisten gelesenen Büchern gehört, bei Schiller und anderen klassischen Dichtern unmöglich.

So halte ich es für das Beste, das Gebiet des großen Anfangsbuchstabens nicht zu verringern; ich möchte sogar seinen Bereich erweitern und z. B. schreiben: Er bekam von Manchem Bier und Wein; wir aßen Alle Erdbeeren; haben sie Alle Gaben?; da war Alles Salz; es ist in keinem Andern Heil; und daß Der Gott im Schoße sitze, der reich und groß und mächtig ist; das recht nun, es will sich ergötzen sogleich, so Arm und so Jung und so Alt und so Reich.

Damit käme wieder die Schreibweise zu Ehren, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts üblich war. Damals (1855) schrieb *Albert Keller*, Schüler Uhlands und später Professor der germanischen und romanischen Philologie, in der Anleitung zur Sammlung des schwäbischen Sprachschatzes: zu Nutzen machen, im Ganzen, im Besondern, am Besten, am Ungezwungensten und Unzweideutigsten, am Frischesten hat sich Derartiges erhalten, im Großen, Statt findet, hängt aufs Engste zusammen, eines Einzelnen, zu Theil geworden, fürs Erste, das Gleiche. Noch in unserem Jahrhundert schrieb Prof. Dr. *Hermann Fischer* im Vorwort zu seinem Schwäbischen Wörterbuch: „... und Dank meinen Vorarbeiten bin ich dazu öfters mehr im Stand als Andere. Wie viel noch fehlt, weiß Niemand besser als ich.“ In der 1918 erschienenen Deutschen Lautlehre des Hochschullehrers *Otto Bremer* steht S. 87 und 88: seit Alters, und in der Christlichen Welt 1917 fand ich in Spalte 95 zu Liebe, 98 außer Acht lassen, 114 Stand hält, 132 und 137 zu Gute kommen, 167 zu Teil werden.

Heutzutage gilt als richtige Schreibung: das Folgende (= das später Geschehene), in dem Obigen (= dem oben Erwähnten), ein Mal über das andere, an den Tag kommen, Sonntag, am Abend, ich bin Schlitten gefahren, er hat weder Maß noch Ziel, Gott Lob und Dank!, nicht aufs Äußerste treiben, mit Bezug auf.

Man erlaube auch zu schreiben: das Folgende (= das später Erwähnte), im Obigen (= weiter oben), ein für alle Mal, zu Tage kommen, Werktag, heute Abend, ich fahre Rad, er hält Maß, Gott Lob!, auf das Äußerste erregt, in Bezug auf. Auch sollte angeordnet werden, daß bei den Schulprüfungen nicht mehr solche Diktate gegeben werden, die ausgesprochenmaßen die besonderen Feinheiten der Groß- und Kleinschreibung zum Gegenstande haben. Dann wird die im Lehrerstand allgemeine

Abneigung gegen die Großbuchstaben, welche nur dem oberflächlichen Kenner der amtlichen Rechtschreibung und des PrüfungsweSENS rätselhaft erscheinen kann, verschwinden wie der Schnee vor der Frühlingssonne.

Das von mir fürs Regelbüchlein Gewünschte wird sich un schwer in leichtfaßliche Regeln bringen lassen. Schließlich könnte noch bemerkt werden: »In zweifelhaften Fällen schreibe man mit großem Anfangsbuchstaben.« Das wäre keine größere Bankrotterklärung als die den kleinen Anfangsbuchstaben bevorzugende bisherige Bemerkung und wäre höchst ersprießlich: um richtig schreiben zu können, wäre es dann bloß noch in China, aber nicht mehr auch noch in Deutschland nötig, ein großer Gelehrter zu sein.*)

Feuerbach bei Stuttgart.

Wilhelm Rathgeber.

Kantate-Bugra-Messe 1920.

Nachtrag zum Aussteller- und Vertreterverzeichnis der Kantate-Bugra-Messe 1920 in Nr. 86.

Firma:	Geschoß	Stand	Raum
Amsler & Rutherford, Verlag, Berlin. Vertreter: Herr Otto Steinmetz	II		37/38
Costenoble, Hermann, Verlagsbuchhandlg., Jena. Vertreter: Herr Arthur Heyroth	IV	259/60	
Feesche, Heinrich, Verlagsbuchh., Hannover. Vertreter: Herr Wilhelm Lippert, Berlin	I		21
Frankh'sche Verlagshandlung, W. Keller & Co., Stuttgart. Vertreter: Herr Wilhelm Goldmann	I	31/32	
Grafer's Verlag (H. Liesche), Annaberg i. Erzgeb. Vertreter: Fräulein Johanna Liesche	II	52	
Gurlitt, Fritz, Verlag, Berlin W. Vertreter: Herr E. Alexander	II		37/38
Hädede, Walter, Verlag, Stuttgart. Vertreter durch Franz Wagner, Leipzig	I	64/65	
Satenkreuz-Verlag, Sellaerau b. Dresden. Vertreter: Herr Wilhelm Lippert, Berlin	I	58	
Hansa-Verlag f. mod. Literatur, Berlin-Fegel. Vertreter: Herr E. Kajet	I	27/28	
Heinrichshofens Verlag, Magdeburg. Vertreter: Herr Theodor Heinrichshofen	II		48
Herrmann, Joh., Zwickau. Vertreter: Herr Walther Herrmann	II		89
Hirzel, S., Verlag, Leipzig. Vertreter: Herr Edard Klostermann u. Herr K. Lohrenz	II	109/10	
Hobbing, Reimar, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW. 48. Vertreter: Herr Werner	III	196/98	

*) Auch Gustav Ruprecht ist in seinem Aufsatz »Umsturz der Rechtschreibung?« zu der Forderung »In zweifelhaften Fällen schreibe man groß« gekommen und sagt über die amtlichen Regeln:

Nach § 21, 6 sind »Wörter aller Art, wenn sie als Hauptwörter gebraucht werden«, groß zu schreiben, — also auch Fürwörter und Zahlwörter in solchem Falle, sonst hätten sie an dieser Stelle ausgenommen sein müssen. Das ist um so zweifelloser, als es statt dessen in § 22 nicht nur heißt: Klein zu schreiben sind ... »3. alle Fürwörter und Zahlwörter«, sondern ausdrücklich hinzugesetzt ist: »(vgl. aber § 21, 6)«. Diese ausdrückliche Rückverweisung kann gar nichts anderes bedeuten, als daß hier eben mit »alle Fürwörter und Zahlwörter« nur die eigentlichen und wirklichen gemeint sein, die als Hauptwörter gebraucht aber ausgenommen werden sollten. In diesen eindeutigen Tatbestand ist Verwirrung gebracht durch verkehrte Auslegung der zu § 22, 3 gegebenen Beispiele »man, jemand, niemand ... der andere« usw., die hier eben lediglich als Bezugnahmen auf vorhergenannte Personen, d. h. als eigentliche Fürwörter und Zahlwörter gemeint und nur deshalb klein geschrieben sein können, weil sie sonst dem klaren Wortlaute der Regel, die sie erläutern sollen, widerstreiten würden. Die herrschende gegenteilige Auslegung setzt sich über die amtliche Regel unter einseitiger Ausnutzung der untergeordneten Beispiele einfach hinweg. Mag das auch bequem sein, so ist es darum weder richtig noch gesund, sondern ein unsinniger Zwang. Widerstreitet es nicht dem natürlichen Empfinden — ganz abgesehen von der Preisgabe einer Erleichterung schneller Auffassung —, wenn die direkte Bezeichnung einer Person klein geschrieben werden soll? Hier liegt ein Keim zur Erlötung des gesunden Gefühls für unsere Großschreibung. Drum lege ich den Finger drauf.

D. Red.

